



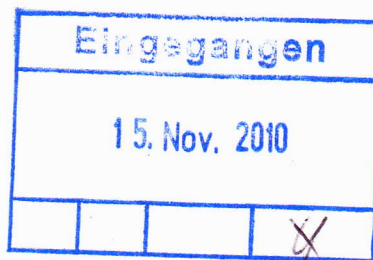
Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg



U. Seus & Team GmbH
An der Junkerei 2
26389 Wilhelmshaven

Bearbeiter:
Herr Rothkegel

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0441 799	Oldenburg, den
	08.11.2010	OL000009149-19 rot	2214	12.11.2010

Durchführung der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)

Änderungsbescheid

I. Bescheinigung

Der Firma U. Seus & Team GmbH
vertreten durch Herrn Uwe Seus
An der Junkerei 2
26389 Wilhelmshaven

wird die nach § 6 der ChemKlimaschutzV erteilte Bescheinigung vom 22.07.2009 um 5 Jahre bis zum

31.12.2015

verlängert.

II. Nebenbestimmung

Die Nebenbestimmung 1 des Bescheides vom 22.07.2009 wird durch diesen Bescheid aufgehoben.

III. Hinweis

Damit ihr Betrieb durchgängig zertifiziert bleibt, ist rechtzeitig, vor dem 31.12.2015, ein Verlängerungsantrag beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zu stellen.

Seite 1 von 2

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Konto: 106 025 273

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

IV. Kostenentscheidung

Dieser Änderungsbescheid ergeht kostenfrei.

V. Begründung

Mit Datum vom 14.07.2009 stellten Sie den Antrag nach § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) auf Zertifizierung ihres Betriebes. Dem Antrag waren die nötigen Unterlagen beigelegt.

Mit Datum vom 22.07.2009 wurde Ihnen der Bescheid gemäß § 6 der ChemKlimaschutzV erteilt. Dieser Bescheid ist bis zum 31.12.2010 befristet.

Damit Sie auch nach dem 31.12.2010 weiterhin zertifizierte Tätigkeiten nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung ausüben können, war es erforderlich den Bescheid vom 22.07.2009 zu verlängern. Der hierfür notwendige Antrag zur Verlängerung der Zertifizierung wurde von Ihnen am 08.11.2010 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg eingereicht. Der Antrag konnte positiv beschieden und der Zertifizierungsbescheid bis zum 31.12.2015 verlängert werden.

Die Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes ergibt sich aus der laufenden Nr. 3.5 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz).

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, einzulegen.

Im Auftrag



(Rothkegel)